

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 07.11.2019 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
der Marktgemeinde Prambachkirchen

11.09.2019



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.g.v.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 7. November 2019 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes - Beratung und Beschluss.
- 2 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4/21 - Schönleitner in Prattsdorf - Beratung und Einleitungsbeschluss.
- 3 Wohnprojekt Strassfeld - Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken - Beratung und Beschluss.
- 4 Auftrag zur Sanierung des Retentionsbeckens in Weidenweg - Information.
- 5 Prüfbericht über die Sitzungen des örtl. Prüfungsausschusses vom 11.07.2019 und 05.11.2019 - Kenntnisnahme.
- 6 Aufgabenübertragung an BAV Eferding zur Vertragsverhandlung mit den Kompostierern - Beratung und Beschluss.
- 7 Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane - Beratung und Beschluss.
- 8 Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	Ja
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	Ja
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	Entsch.
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	Entsch.
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Entsch.
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	Ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	Ja
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	Ja
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	Entsch.
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	Entsch.
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallbach 16	Ja
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm	(Schriftführer)	Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Keplinger Rudolf	Stallberg 1	Ja
2	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3	Ja
3	FPÖ	Kammerer Gertraud	Pertmannshub 4	Ja
4	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	Ja
5				
6				
7				

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **29.10.2019** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **19.09.2019** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Absetzung von der heutigen Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass der **TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4/21 – Schönleitner in Prattsdorf** von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Als Begründung ist anzuführen, dass am 06.11.2019 von zwei Anrainern schriftliche Einwendungen gegen die Umwidmung eingebracht wurden. Diese Einwendungen sollten vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat mit dem Land OÖ abgeklärt werden.

TOP 1) Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes – Beratung und Beschluss

Siegfried Mitterndorfer (Kdt. FF Prambachkirchen) und Markus Klaffenböck (Kdt. FF Gallsbach-Dachsberg) erläutern das Projekt anhand einer Powerpoint Präsentation.

Gemäß § 10 des Oö. Feuerweggesetzes 2015 hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Dabei ist die Einwohnerzahl und die Anzahl der Gebäude im Pflichtbereich zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage eine Einteilung in Pflichtbereichsklassen vorzunehmen.

Zur Sicherstellung einer zielgerechten Ausstattung der Feuerwehren hat die Verordnung auch konkrete Parameter und das konkrete Verfahren zur Feststellung des bestehenden Bedarfs durch die Gemeinden (Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung) zu enthalten. Dabei sind insbesondere die tatsächlichen Gegebenheiten, wie die geographische Lage, besondere Gefahren, die Art und Dichte der Bebauung, die Gebäudenutzung, die Brandgefährlichkeit von Objekten, Betrieben und Anlagen, die verkehrsmäßige Aufschließung und die Löschwasserverhältnisse im Pflichtbereich sowie die Flächenwidmungspläne einschließlich der örtlichen Entwicklungskonzepte zu beachten. Bei der Bedarfsdeckung sind die im Pflichtbereich vorhandene sowie die pflichtbereichsübergreifende Ausstattung zu berücksichtigen.

Bei der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung haben die Feuerwehrorgane mitzuwirken. Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist in Abständen von zehn Jahren, jedenfalls jedoch bei wesentlichen Veränderungen (z.B. übergeordnete Straßenbauten, Erhöhung der Anzahl der Risikoobjekte, Änderung der Pflichtbereichsklassen) für den Pflichtbereich durchzuführen bzw. zu überprüfen.

Die n.a. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehrkommandanten, den Pflichtbereichs-, Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommandanten sowie mit dem Landes-Feuerwehrinspektor einvernehmlich erstellt und festgelegt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung haben die Gemeinden durch Gemeinderatsbeschlüsse die bedarfsgerechte Ausstattung für ihren Pflichtbereich festzulegen.

GEP-Ergebnis | 1

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

03.10.2019

GKZ: 40508 **Gemeinde:** Prambachkirchen

Maßnahmenblock: (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement,...)

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

Im Ortskern kann die Löschwasserversorgung als ausreichend gesehen werden. Es gibt mehrere Objekte bei denen eine Löschwasserversorgung nur durch Löschleitungen über größere Wegstrecken abgedeckt werden kann.

Allgemeines Ziel der Gemeinde ist es auf Basis eines noch zu erstellenden Löschwasserkonzeptes die Löschwasserversorgung zu verbessern. Die Prioritätenreihung erfolgt in Abstimmung zwischen Gemeinde und Feuerwehren.

Zusätzlich ist für die gesamte Liegenschaft der Ordensgemeinschaft in Dachsberg die Löschwasserversorgung prioritär zu verbessern.

Wesentliche Punkte, Ziele: (Kooperationen, Nachbarschaftshilfe,...)

Keine

Objektbezogene Maßnahmen: (in Verbindung mit der Digikat-Gefahrenliste)

Für die in den GEP-Listen gekennzeichneten Objekten sind für Brandeinsätze Sonderlöschmittel in größeren Mengen erforderlich.



GEP-Ergebnis | 2

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

GKZ: 40508 | **Gemeinde:** Prambachkirchen

Neue Pflichtbereichsklasse: 3

Datum: 03.10.2019

Einsatzmittelblock: (Fahrzeuge, Geräte,...)

Auf Basis der im Maßnahmenblock und in den GEP-Listen beschriebenen Löschwassersituation und der Entwicklung der Gemeinde (893 Wohngebäude im Jahr 2018) ist anstatt des in der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung vorgesehenen Basisfahrzeuges (5,5t) in Prambachkirchen wieder ein Löschfahrzeug (12t) notwendig.
Aufgrund der Gemeindegröße und der Erfordernisse sind in der Gemeinde 2 hydraulische Rettungsgeräte notwendig. Daher ist anstatt des Basisfahrzeug bei der Feuerwehr Gallsbach-Dachsberg ein LF-B (7,5t) notwendig. Vor Ersatzbeschaffung von diesem Fahrzeug ist in einer neuerlichen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung die Situation (ob bereits die Pflichtbereichsklasse 4 erreicht ist) neu zu bewerten.
Vom Landeskatastrophenschutz ist ein Notstromaggregat bei der Feuerwehr Prambachkirchen verlagert.

Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung				Fw.Haus Stellplatz	
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefördert als	Taktische Bezeichnung	§ APV/GEP/LKS	geplantes Anschaffungsjahr		Status vorgemerkt, auslaufend
Gallsbach-Dachsberg	KDOF	2011	MTF	MTF				0,5
	LFB-A1	2005	LF-B	LF-B	GEP	2030	vorgemerkt	1
Prambachkirchen	KDOF	2017	KDOF	KDOF	APV	2032	vorgemerkt	1
	LFB-A2	1992	LFA-L	LFA-L	GEP	2022	vorgemerkt	1
	TLF	2000	TLF-B	TLF-B	APV	2027	vorgemerkt	1

§: Genehmigungsgrundlage (APV,GEP,LKS,...), Status: (Vorgemerkt, Auslaufend)

GEP-Ergebnis | 3

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

GKZ:	40508	Gemeinde:	Prambachkirchen
-------------	-------	------------------	-----------------

Die Erstellung erfolgte unter Einbeziehung der nach § 10 Oö. FWG 2015 Mitwirkungsberechtigten. Darüber hinaus wurden ihre allenfalls im Zuge des Anhörungsverfahrens erfolgten Anmerkungen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mitwirkungsberechtigte	DG/Titel, Nachname	Datum + Unterschrift
Feuerwehr (FF, BF, BTF)		
Pflichtbereichs-Kdt.		
Abschnitts-Feuerwehrkdt.		
Bezirks-Feuerwehrkdt.		
Landes-Feuerwehrinspektor		
Für die Landes-Feuerwehrleitung (auf Verlangen)		

Beschluss Gemeinderat:

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig/ _____ * bewertet und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet/ _____ * erkannt. Nähere Ausführungen sind dem beiliegenden Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll zu entnehmen. *wenn nichtzutreffend streichen und Bemerkung einfügen.

Datum GR-Beschluss:	Unterschrift BürgermeisterIn:

Nach dem Beschluss des Gemeinderates inklusive Gemeinderatsprotokoll im DIGIKAT hochladen und den Status auf abgeschlossen setzen.

Übermittelt am:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprachen sich in ihrer letzten Sitzung dafür aus, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Vize-Bgm. Ing. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung

Nach eingehender Beratung wird ein einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung gefasst.

TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4/21 – Schönleitner in Prattsdorf – Beratung und Einleitungsbeschluss

Von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3) Wohnprojekt Strassfeld - Vergabe von Einfamilienhausgrundstücken - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2019 wurde die Kaufvereinbarung zum Verkauf der Grundstücke inhaltlich beschlossen. Es wurde vereinbart, dass der Beschluss konkreter Grundstücksverkäufe durch den Gemeinderat erst nach Bekanntsein der tatsächlichen Käufer erfolgen soll. Bereits in der Sitzung am 19.09.2019 wurde der Verkauf von sechs Grundstücken beschlossen, nun soll der Verkauf weiterer Grundstücke erfolgen.

Für die n.a. Grundstücke liegen schriftliche Kaufabsichtserklärungen vor:

Grst. Nr. 5 (745 m²)

XXXXXXX

Grst. Nr. 8 (775 m²)

XXXXXXX

Die Namen und Adressen der Kaufinteressenten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen im zu veröffentlichen Protokoll nicht angeführt.



Antrag

GR Ing. Rudolf Eschböck stellt den Antrag, den Verkauf der Grundstücke Nr. 5 und 8 an die oben angeführten Kaufinteressenten zu beschließen.

Abstimmung

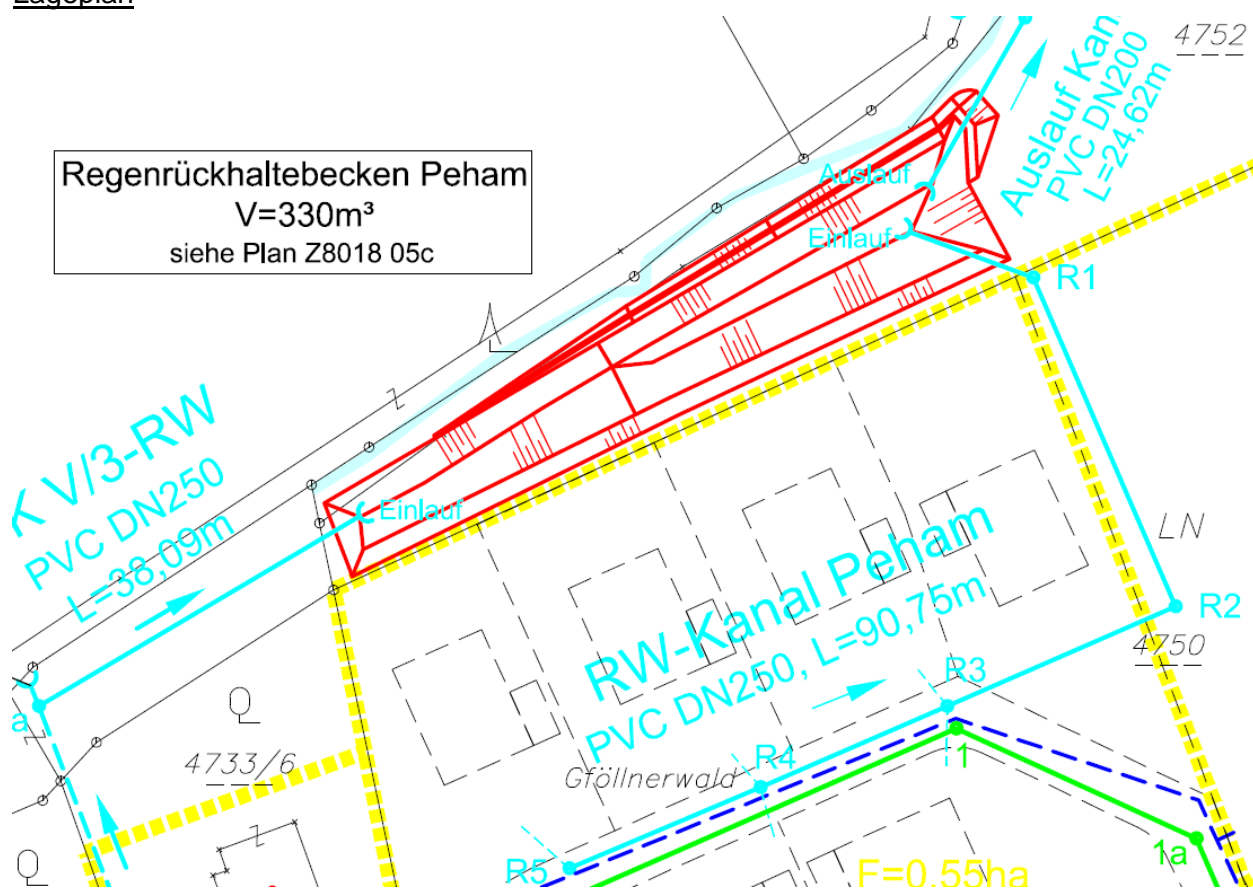
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Auftrag zur Sanierung des Retentionsbeckens in Weidenweg - Information

Bgm. Schweitzer:

Bereits in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.09.2018 wurde darüber berichtet, dass beim Retentionsbecken in der Siedlung Weidenweg die nördliche, ca. 65m lange Dammböschung durch Bisamratten durchlöchert wurde, sodass nunmehr vom bestehenden Graben Wasser in das Becken fließt.

Lageplan



Bei der im April 2019 durchgeführten wasserrechtlichen Kollaudierung zeigte sich bereits ein größeres Schadensbild. Teilweise ist der Damm stark unterhöhlt, sodass die Gefahr besteht, dass bei einem Hochwasser die Dammböschung weggespült wird. Es wurde daher vom Land OÖ als Wasserrechtsbehörde aufgetragen, bis 31.12.2019 Maßnahmen zu setzen, um künftig ein Durchlöchern des Dammes zu verhindern. Dazu soll eine Spundwand oder eine Betonwand von der Dammkrone bis 50cm unter Beckensohle errichtet werden.

Es wurden zwei Angebote für die Sanierung eingeholt.

Von der Firma Swietelsky wurde die Herstellung einer Beton-Barriere angeboten. Dazu soll entlang der ca. 65m langen Dammkrone ein ca. 30cm breiter und bis zu 2m tiefer Schlitz gegraben werden, welcher mit bewehrtem Beton verfüllt wird. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 15.200 Euro exkl. Mwst.

Aufgrund der Grabungstiefe sowie der bereits bestehenden Aufweichung des Dammes erscheint diese Variante in der Praxis nicht durchführbar. Weiters wäre der Abtransport von ca. 45m³ Erdmaterial und der Antransport von ca. 45m³ Beton aufgrund der nicht vorhandenen Zufahrt logistisch aufwendig und würde erheblichen Flurschaden verursachen.

Von der Firma Held & Francke wurde die Herstellung der Barriere mit 2m langen und 5mm starken Hart-Vinyl-Spundbohlen angeboten, welche entlang der Dammkrone eingeschlagen werden. Anschließend wird die angrenzende Dammböschung mit Lehm per Bagger nachverdichtet. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 14.150 Euro exkl. Mwst.

Auf Nachfrage teilte die Fa. Swietelsky mit, dass sie das Verfahren mit den Hart-Vinyl-Bohlen nicht anbieten. Ob diese Art der Sanierung das Problem langfristig behebt, kann nicht 100% garantiert werden. Es ist derzeit aber die günstigste und vom Aufwand her geringfügigste Variante.

Aufgrund der Dringlichkeit (die Arbeiten sollen noch heuer durchgeführt werden) wurde die Firma Held & Francke Bau GesmbH vom Gemeindevorstand mit den oben angeführten Sanierungsarbeiten beauftragt. Mit der Grundbesitzerin sowie mit dem Pächter wurde bzgl. der Nutzung des Fahrtrechtes das Einvernehmen hergestellt.

TOP 5) Prüfbericht über die Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11.07.2019 und 05.11.2019 - Kenntnisnahme

Prüfungsausschussobmann Daniel Wöß verliest die beiden Prüfberichte.

Prüfbericht

anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11.07.2019

TOP 1: Freiwillige Leistungen der Gemeinde im Jahr 2018

Das Land Oberösterreich regelt mit dem Erlass „Gemeindeförderungen – Richtlinien“ vom November 2005 die freiwilligen Ausgaben und Subventionen einer Gemeinde. Diese Ausgaben wurden vom Land OÖ im Voranschlagserrlass auf max. 18 € pro Einwohner festgelegt.

Demnach ergibt sich für die Marktgemeinde Prambachkirchen ein Spielraum von 54.378 Euro (3.021 Einwohner x 18 Euro).

Im Finanzjahr 2018 wurden von der Gemeinde insgesamt **36.790,56 Euro** als freiwillige Leistungen ausbezahlt. Dividiert durch 3.021 Einwohner ergibt sich eine **Kopfquote** von **12,18 Euro**.

Die Übereinstimmung der Ausgabenliste mit den Buchungen und Belegen wurde stichprobeartig überprüft und Übereinstimmung festgestellt. Weiters wird festgestellt, dass mit den Mitteln der Gemeinde sparsam umgegangen worden ist.

TOP 2: Kanalbau Siedlung Eichenstraße

2018 wurden die Bauarbeiten für die Erschließung der Eichenstraße durchgeführt. Die **Gesamtkosten** für Wasser, Kanal und Straße (ohne Asphalt) betragen **€ 337.208,65**. Seitens des Planungsbüros Sandberger ist noch keine Schlussrechnung für die örtl. Bauaufsicht eingelangt. Hier sind noch Kosten in Höhe von rund € 18.500 zu erwarten (Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2017).

Der Auftrag für die Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten wurde an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Taufkirchen, mit einer Netto-Angebotssumme von € 348.366,10 vergeben (Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2018). Tatsächlich sind seitens Fa. Swietelsky Kosten in Höhe von € 317.603,71 angefallen. Die Kosten für die Überprüfung der Kanäle belaufen sich auf 3.175,41 (Angebotssumme 5.765,50).

Die Übereinstimmung obiger Liste mit den Buchungen und Belegen wurde stichprobeartig überprüft und Übereinstimmung festgestellt.

TOP 3: Sanierung der Brücke in Langstögen

Im Jahr 2014 wurden in Zusammenarbeit mit dem Land OÖ, Abt. Brückenbau die Brücken im Gemeindegebiet begutachtet. Dabei stellte sich heraus, dass bei der Brücke in Langstögen aufgrund erheblicher Schäden (Frostaufbrüche im Betontragwerk und freiliegende Bewehrung) eine Generalsanierung (Erneuerung) notwendig ist.

Auf Ersuchen der Gemeinde hat die Abt. Brückenbau die Planung und Projektierung übernommen. Die Sanierungsarbeiten (Nov. 2018 – März 2019) wurden durch das Personal vom Land OÖ, Abt. Brückenbau durchgeführt. Das Land OÖ übernimmt die Kosten für den Personalaufwand, Material- und Geräteeinsatz, sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Gesamtausgaben für die Gemeinde beliefen sich auf 35.598,33 Euro. Ursprünglich wurde der Kostenbeitrag der Gemeinde auf ca. 70.000 Euro geschätzt. Da die eigentlich geplante Behelfsbrücke (Provisorium) nicht ausgeführt wurde, konnten die Kosten wesentlich verringert werden.

Die Übereinstimmung obiger Liste mit den Buchungen und Belegen wurde stichprobenartig überprüft und Übereinstimmung festgestellt.

Es ist erfreulich, dass die Sanierung der Brücke wesentlich günstiger, als ursprünglich geplant, durchgeführt werden konnte.

TOP 4: Allfälliges

Im Rechnungsabschluss 2018 wurde eine Buchungsdifferenz beim Zahlungsweg Raiffeisenbank Prambachkirchen aufgrund eines Fehlers vorübergehend ausgebucht.

Laut Auskunft von Buchhalter Franz Manigatterer wurde der Buchungsfehler gefunden und die Ausbuchung korrigiert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Prüfbericht

anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 05.11.2019

TOP 1: Freibadsaison 2019 - Kostenübersicht

	2019	2018	2017	2016
SU Ausgaben	42.142,40	56.912,07	53.119,32	53.495,03
SU Einnahmen	14.387,24	16.760,10	10.335,49	9.678,22
Saldo	-27.755,16	-40.151,97	-42.783,83	-43.816,81

Es wird festgestellt, dass sowohl die Instandhaltungskosten, als auch die Lohnkosten 2019 geringer ausgefallen sind. Der Grund für das Sinken der Lohnkosten ist, dass das Freibad 2019 weniger Öffnungstage als in den Vorjahren aufweist.

Die Erhaltung des Freibades ist jedenfalls erstrebenswert. Es ist wichtig, dass die Kinder in einem Freibad schwimmen lernen können.

Es wird empfohlen, dass sich der Ausschuss für das Freibad mit folgenden Angelegenheiten befasst:

- Spielgerät, Sandkasten, etc. für Kinder
- Verbindung zur nebenan liegenden multifunktionellen Spielanlage
- Bewerbung des Freibades

TOP 2: Grünschnittsorgung 2019 – Mengen- und Kostenübersicht

Jahr	m3 Gras	€ je m3	€ gesamt	m3 Strauch	€ je m3	€ gesamt
2017	980	10,29	10.081,-	800 (bis Aug.)	14,14	11.312,-
2018	944	10,29	9.715,-	800 (bis Sept)	14,14	11.312,-
2019*	831	10,74	8.923,-	800 (bis Aug.)	14,76	11.808,-

Beträge exkl. Ust.; * 2019 von Jänner bis Sept. erfasst

Der m³-Preis hat sich 2019 sowohl beim Grün(Gras)schnitt als auch beim Strauchschnitt um 4,37% erhöht. Der Strauchschnitt ist laut Vertrag mit 800 m³ gedeckelt.

Die Abgabemöglichkeit des Grün- und Strauchschnittes beim Bauhof wurde im Frühjahr 2018

eingestellt. Seitdem wird der Grünschnitt von den Hausbesitzern direkt zur Kompostieranlage gebracht. Anfängliche Befürchtungen, dass sich die beim Kompostierer direkt angelieferten Mengen (vor allem durch nicht komprimierten Strauchschnitt) wesentlich erhöhen, haben sich nicht eingestellt.

Die Bauhofkosten (Personal und Fahrzeuge) für die Grünschnittentsorgung betrugen zwischen € 10.000 – 11.000 pro Jahr und haben sich 2018 auf rund € 1.500,- reduziert.

Es wird festgestellt, dass die Einstellung der Abgabemöglichkeit beim Bauhof eine richtige Entscheidung war.

TOP 3: Freiwillige Leistungen der Gemeinde im Jahr 2018 (mit Jänner - Okt. 2019)

Das Land Oberösterreich regelt mit dem Erlass „Gemeindeförderungen – Richtlinien“ vom November 2005 die freiwilligen Ausgaben und Subventionen einer Gemeinde. Diese Ausgaben wurden vom Land OÖ im Voranschlagserrlass auf max. 18 € pro Einwohner festgelegt.

Demnach ergibt sich für die Marktgemeinde Prambachkirchen ein Spielraum von 54.378 Euro (3.021 Einwohner x 18 Euro).

Im **Finanzjahr 2018** wurden von der Gemeinde insgesamt **36.790,56 Euro** als freiwillige Leistungen ausgezahlt. Dividiert durch 3.021 Einwohner ergibt sich eine **Kopfquote** von **12,18 Euro**.

Im **Finanzjahr 2019** (Stand 31.10.2019) wurden von der Gemeinde insgesamt **24.612,35 Euro** als freiwillige Leistungen ausgezahlt. Dividiert durch 3.021 Einwohner ergibt sich eine vorläufige **Kopfquote** von **8,15 Euro**.

Die Übereinstimmung der Ausgabenliste mit den Buchungen und Belegen wurde stichprobeartig überprüft und Übereinstimmung festgestellt. Weiters wird festgestellt, dass mit den Mitteln der Gemeinde sparsam umgegangen worden ist.

TOP 4: Allfälliges

Im Rechnungsabschluss 2018 wurde eine Buchungsdifferenz beim Zahlungsweg Raiffeisenbank Prambachkirchen aufgrund eines Fehlers vorübergehend ausgebucht. Laut Auskunft von Buchhalter Franz Manigatterer wurde der Buchungsfehler gefunden und die Ausbuchung korrigiert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die beiden Prüfberichte ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 6) Aufgabenübertragung an den BAV Eferding zur Vertragsverhandlung mit den Kompostierern – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Am 4. Sept. 2019 fand beim BAV Eferding eine Besprechung statt. Bei der Entsorgung des Grün- & Strauchschnittes ergeben sich Fragen zur Mengenerfassung, Verrechnungsart und Preisgestaltung. Bei der Biotonne treten vermehrt Probleme durch Störstoffe auf, welche Sortieraufwand und Kosten verursachen, sowie eine Änderung des Transportfahrzeuges erfordern.

Vom Landesabfallverband wird eine landesweite Empfehlung zu einer einheitlichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem BAV, den Kompostieranlagenbetreibern und den Mitgliedsgemeinden ausgegeben.

Im Falle einer Aufgabenübertragung an den BAV könnte eine Biotonnenkontrolle im Bezirk Eferding stattfinden. Verschmutzte Tonnen werden stehengelassen und mit einem roten Zettel versehen. Die Entleerung der stehengebliebenen Biotonne erfolgt kostenpflichtig bei der nächsten Restabfallabholung. Bei Nichtbegleichung durch den Bürger kann eine Anzeige bei der BH erfolgen. Eine Ankündigung in den Gemeindezeitungen soll dieser Kontrolle vorangehen. Derzeit ist angedacht ca. jeden zehnten Behälter zu kontrollieren. Die Kosten der Kontrolle werden vom BAV übernommen.

Erforderlich für diese Vorgehensweise sind eine Bestätigung über das Einverständnis der Gemeinden, dass Kontrollen durchgeführt werden dürfen sowie die Verrechnung von Zusatzgebühren.

Bis Jahresende 2019 soll ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen. Ebenfalls soll eine Aufnahme in der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung erfolgen.

Die Gemeinde Prambachkirchen hat einen laufenden Vertrag von 2011 bis 2020 mit dem Kompostieranlagenbetreiber Eder laufen.

Prambachkirchen zahlt derzeit für Bioabfall 55,53 Euro je Tonne, für Grünschnitt 10,74 € je m³ und für Bio-Hausabfall 27,77 Euro je m³.

Laut Rücksprache des BAV Eferding beim Land OÖ wäre eine Preisanpassung gerechtfertigt: Grünschnitt +/- 0 €; Strauchschnitt ungeschreddert +2 €, Biotonne + mind. 10 €.

Derzeit fordert die ARGE Kompost & Biogas einen Aufpreis von 20 € pro Tonne (in 2 Etappen mit jeweils 10 €). Somit wäre der ARGE Preis in absehbarer Zeit bei ca. 75 €. Die Fa. Zellinger nimmt unter 80 € keine Biotonne an. Landesweit haben die meisten BAV's ARGE Preise.

Laut BAV wäre in Absprache mit den Kompostierern die Laufzeit der bestehenden Verträge für beide Parteien irrelevant, sofern eine bezirkseinheitliche Lösung zustande kommt.

Nachstehend die Infos zum Grundsatzbeschluss betreffend Aufgabenübertragung an den BAV hinsichtlich der kompostierbaren Abfälle Grün- und Strauchschnitt (Verwertung) sowie Biotonne (Verwertung und Transport).

- Einheitliche Verträge für alle Gemeinden, d.h. BAV ist Vertragspartner mit jeweiligem Kompostieranlagenbetreiber und auch mit Biotonnen-Transporteur (Fa. Zellinger) in Anlehnung an den landesweiten Leitfadens, der derzeit durch Vertreter der ARGE Kompost,

Kompostierer, Landesabfallverband und BAV's ausgearbeitet wird. Auch seitens des Landes OÖ wird eine Bezirkslösung empfohlen. Derzeit hat jede Gemeinde einen eigenen Vertrag.

- Geringerer Aufwand, da seitens BAV Organisation, Koordination und Verrechnung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kontrollen übernommen werden.
- Preisgestaltung wie in den ursprünglichen Verträgen

Im Falle, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, sollte dieser folgendermaßen lauten:

Der Gemeinderat beschließt die Aufgabenübertragung an den Bezirksabfallverband Eferding betreffend Verwertung (Grünschnitt, Strauchschnitt, Biotonne) und Transport (Biotonne) der kompostierbaren Abfälle.

Der Grundsatzbeschluss wäre bis Jahresende zu fassen und schriftlich an den BAV zu übermitteln, damit im Falle einer (mehrheitlichen) Aufgabenübertragung durch die Gemeinden, eine Aufgabenübernahme durch die Verbandsversammlung des BAV beschlossen und zeitgerecht die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden können.

Eine Bezirkslösung (Aufgabenübernahme durch BAV) wird jedoch nur dann als sinnvoll erachtet, wenn sich die Vertragsgemeinden der bezirksansässigen Kompostieranlagen zu dieser Aufgabenübertragung an den BAV entschließen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprachen sich in ihrer letzten Sitzung dafür aus, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

GR Walter Schnelzer stellt den Antrag, dem Bezirksabfallverband Eferding die Aufgabe zu übertragen, betreffend Verwertung (Grünschnitt, Strauchschnitt, Biotonne) und Transport (Biotonne) der kompostierbaren Abfälle, Verhandlungen mit den Kompostierern und Abfallunternehmen zu führen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Aufgrund einiger Änderungen in der Oö. Gemeindeordnung wurden vom Oö. Gemeindebund in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde Anpassungen in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane durchgeführt. Die neue Fassung 45/2019 (Stand Juli 2019) ersetzt die bestehende Fassung 44/2015 (Stand Okt. 2015). Nach Beschluss durch den Gemeinderat sollte jedes Gemeinderatsmitglied ein Exemplar erhalten.

Die Änderungen gegenüber der Fassung 44/2015 sind in der Beilage im Anhang farbig dargestellt. Diese Beilage wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 29.10.2019 per Email übermittelt.

AL Hoffmann erläutert die Geschäftsordnung im Wesentlichen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprachen sich in ihrer letzten Sitzung dafür aus, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

Verordnung
des Gemeinderates der Stadt-, Markt-Gemeinde

vom _____

mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadt-, Markt-Gemeinde

mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird.


(1) Auf Grund des § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadt-, Markt-Gemeinde

erlassen.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom _____

außer Kraft.

Der Bürgermeister:

 **Schriftenreihe des OÖ Gemeindebundes**

44
2015

Antrag

GR Mag. Franz Eschböck stellt den Antrag, die Geschäftsordnung für Kollegialorgane Nr. 45/2019 zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8) Allfälliges

Bgm. Schweitzer

Standesamtsverband Eferding

Den Beitritt beschlossen haben:

Eferding, Scharten, Prambachkirchen (bei Kostenänderung neuer GR- Beschluss)

Entscheidung noch offen: Puppung, Haibach, Aschach, Stroheim

Fix nicht dabei: Hartkirchen, St. Marienkirchen, Hinzenbach, Alkoven, Fraham

Der Start des Verbandes per 01.01.2020 ist nicht mehr realistisch. Es erscheint sehr fraglich, ob der Verband überhaupt zustande kommt.

Wagner Klaus – Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung in St. Thomas

Es wurde von der Gemeinde St. Thomas mitgeteilt, dass der Gemeinderat in St. Thomas beschlossen hat, das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung nicht einzuleiten.

Entwicklungskonzept Prambachkirchen

Am 17. Okt. 2019 fand eine Besichtigung mit Vertretern des Landes OÖ statt. Die bestehenden Anlagen (Tennis und Fußball) wurden als sanierungsbedürftig und somit förderfähig eingestuft. Es würde vom Land OÖ die Sanierung als auch der komplette Neubau der Sportanlagen mit ca. 60% der Baukosten (ohne Kosten für Honorare, Grundankauf, Straßen, Parkplätze) unterstützt werden.

Am 4. Nov. 2019 fand eine Besprechung mit Vertretern des Gewässerbezirks Grieskirchen statt, um festzustellen welche Vorhaben auf dem Grundstück der Tennisanlagen bzw. auf dem Fuchsendgut im Hinblick auf die Hochwasser-Anschlagslinien überhaupt möglich wären. Sobald konkrete Aussagen seitens der Wasserrechtsbehörde vorliegen, kann über weitere Schritte, z.B. Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern, nachgedacht werden.

SHV Eferding: Verkauf Leumühle und Neubau Alkoven

Es laufen seit längerem Verhandlungen bzgl. Verkauf des Altenheimes in der Leumühle. Bgm. Schweitzer hat in den vergangenen Bürgermeisterkonferenzen und SHV-Versammlungen Bedenken gegen den geplanten Neubau in Alkoven geäußert. Derzeit stehen wegen Personalmangel 21 Betten in zwei Heimen leer. Da sich der Personalmangel im Pflegebereich in absehbarer Zeit nicht entspannen wird, sieht er den geplanten Neubau des Altenheimes in Alkoven als fahrlässige Aktion. Obwohl der SHV-Vorstand im Vorfeld einstimmig eine Machbarkeitsstudie über den Standort Leumühle in Auftrag gegeben hat, wurde der Standort Alkoven am 7.12.2017 im SHV per Dringlichkeitsbeschluss und ohne sich mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie zu beschäftigen, festgelegt. Aus Sicht von Bgm. Schweitzer wurde hier ein politisches Spiel der anderen Parteien gegen die ÖVP betrieben. Er würde sich wünschen, dass sich die Gemeindevertreter im SHV vorher bei den Bürgermeistern über die für die Gemeinden einschneidenden Folgen informieren.

Breitbandausbau

Es gibt noch zahlreiche Ortschaften in Prambachkirchen, wo noch keine Interessensbekundungen gesammelt wurden. Es werden alle Gemeinderäte um Mithilfe und Rückmeldung Amtsleiter ersucht.

Messe Regional & Fair

GR Michael Neuweg lädt zur Verkaufsmesse „Regional & Fair“ am 16. und 17. November 2019 im Gymnasium Dachsberg ein.

Musikabend im Kultursaal

Vize-Bgm. Rudolf Krautgartner lädt ein zum Musikabend „Von der Romantik bis zur Film Musik“ am Sonntag, 17. Nov. 2019 im Kultursaal

Ausstellung von Evelyn Kreinecker

Bgm. Schweitzer lädt ein zur Ausstellung von Evelyn Kreinecker von 10.11.2019 – 16.02.2020 im Museum Angerlehner in Thalheim bei Wels.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 21.45 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	